

Nutzungsvertrag

zwischen der Gemeinde Rödelsee

vertreten durch _____ (Gemeinde)
und
Herrn/Frau _____ (Nutzungsnehmer)

Post-/Rechnungsadresse: _____

Der Verleih erfolgt an Personen oder Einrichtungen mit Wohn- bzw. Firmensitz in Rödelsee, Fröhstockheim und Schwanberg. Der Verleih erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anfragen. Regelmäßige Fahrten bzw. Fahrten, die die Gemeinde Rödelsee veranlasst, haben Vorrang.

Der Verleih der Gemeindebusse ist eine freiwillige Einrichtung der Gemeinde.
Ein Rechtsanspruch auf die Leistung besteht nicht.

§ 1

Vertragsgegenstand, Nutzungszeitraum

Der Nutzungsnehmer erhält von der Gemeinde Rödelsee das Recht zur Nutzung des Gemeindebusse mit dem amtlichen Kennzeichen

- KT-RO 501 (Bus 1 silber) - größerer Kofferraum, abnehmbare Anhängerkupplung
 KT-RO 510 (Bus 2 weiß) - feste Anhängerkupplung.

Die Nutzung erfolgt

- zur Personenbeförderung
 zum Transport von Gütern _____

Beim Transport ist die Ladungssicherung zu gewährleisten.

Die Nutzung beginnt am _____ und endet am _____.

Die Nutzungsdauer beträgt somit _____ Tage.

Der Kilometerstand beträgt vor der Abfahrt _____ km.

§ 2

Nutzungsentgelt, Kautions

Mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages besteht die unbedingte und uneingeschränkte Verpflichtung des Nutzungsnehmers zur rechtzeitigen Zahlung des vereinbarten Nutzungsentgelts. Das Nutzungsentgelt ist nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

- bis zu 6 Stunden 60 € bis zu 12 Stunden 80 €
 1 Tag 120 € 2 ter Tag 80 € je Folgetag 40 €
 zzgl. 20 % Auslandsaufenthalt abzgl. 25 % Ehrenamtsrabatt

§ 3

Gefahrenübergang, Haftung des Nutzungnehmers

Das Fahrzeug wird regelmäßig von einer Vertragswerkstatt gewartet und wird in technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Sollte das Fahrzeug während der Nutzung aus Gründen, die weder die Gemeinde noch der Nutzer zu vertreten haben, ausfallen (z.B. Material- oder Verschleißschäden), kann die Gemeinde für Kosten, die dem Nutzer dadurch entstehen (z.B. Ersatzfahrzeug, Reisekosten, sonstige finanzielle Aufwendungen) nicht haftbar gemacht werden.

Die Abholung des Gemeindebusses erfolgt auf Kosten und Gefahr des Nutzers. Der Nutzer erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung, den Kfz-Schlüssel, den Fahrzeugschein und ein Fahrtenbuch.

Der Gemeindebus ist vollkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung beträgt 150,00 € für Schäden der Teilkasko und 300,00 € für Schäden der Vollkasko. **Zusätzlich hat die Gemeinde für den Fall einer Panne einen Schutzbrief abgeschlossen. Notfalltelefonnummer und Informationen zum Schutzbrief befinden sich im Fahrzeug.**

Bei einem durch den Nutzer verschuldeten Unfall ist der Verlust des Schadenfreiheitsrabattes und die entsprechende Selbstbeteiligung an die Gemeinde Rödelsee zu erstatten, es sei denn, anderes ist vereinbart (Auftragsverhältnis Gemeinde).

§ 4

Sonstige Pflichten des Nutzers, Betankung, Rückgabe

Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass der Gemeindebus vor Zugriffen Dritter geschützt ist.

Der Nutzer haftet dafür, dass der Fahrer des Gemeindebusses im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und fahrtauglich ist. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

Der Gemeindebus muss im Regelfall bei Rückgabe vollgetankt sein.

Der Nutzer hat die Fahrt durch Ausfüllen des ausgehändigten Fahrtenbuchs zu dokumentieren.

Der Nutzer hat den Gemeindebus nach der Nutzung in einem sauberen Zustand (Fußboden, Sitze, Fenster, Aschenbecher und außen) abzugeben, ansonsten verpflichtet sich der Nutzer zur Zahlung einer Reinigungspauschale von 50,00 €.

Der Nutzer übergibt bei der Rückgabe ferner die Kfz-Schlüssel, das ausgefüllte Fahrtenbuch und den Fahrzeugschein.

Bei der Rückgabe des Fahrzeuges ist eine gemeinsame Begehung durchzuführen. Das Fahrzeug wird nach Vereinbarung abgeholt und i.d.R. an den Bauhof gebracht.

Der Nutzer ist verpflichtet, wichtige Sachverhalte unverzüglich, spätestens bei Rückgabe der Gemeinde Rödelsee mitzuteilen (z.B. Funktionsbeeinträchtigungen, Beschädigungen, ungewöhnlich hoher Verbrauch, Anzeigen von Warnlampen, fehlende Ausstattung, etc.).

Der Bus wird als Nichtraucherbus betrieben.

§ 5 Übergabe

Der Gemeindebus wird am _____, _____ Uhr übergeben. Der Bus ist sauber und vollgetankt und technisch geprüft (z.B. Ölstand). Der Nutzer hat eine gültige Fahrerlaubnis bei Übergabe von Fahrzeug und Schlüssel vorgelegt.

Folgende Mängel bzw. Beschädigungen bestehen bereits:

Der Gemeindebus wird am _____, _____ Uhr am Bauhof nach der Nutzung wieder übergeben. Der Nutzer verpflichtet sich, rechtzeitig vorher mit dem Bauhof unter 0151 55426282 (Herr Stadtler) / 0151 57205897 (Herr Sauer) den Termin zu vereinbaren.

Rödelsee, den _____

Gemeinde Rödelsee
vertreten durch Bauhof/Bgm.

Nutzer

Übergabe nach Nutzung

Sauberkeit

Der Bus ist () sauber

() schmutzig, nämlich _____

Die Reinigung erfolgt durch

() den Bauhof (ggf. Pauschale 50 EUR gesondert in Rechnung zu stellen)

() durch den Nutzungsnehmer

Betankung

Der Bus ist

() vollgetankt

() nicht vollgetankt. Die Betankung erfolgt durch den Bauhof, neben den Spritkosten ist der Aufwand des Bauhofes pauschal mit 30 EUR gesondert in Rechnung zu stellen.

Technische Mängel

() es liegen keine technischen Mängel vor.

() es liegen folgende (technische) Mängel vor

Die Behebung der Mängel bzw. Beschädigungen erfolgt über eine Fachwerkstatt.

Die Kosten trägt

() die Gemeinde, wenn es sich um normalen Verschleiß handelt

() der Nutzungsnehmer, weil die Beschädigung anlässlich seiner Nutzung entstanden ist. Die Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

() geprüft (z.B. Ölstand)

Kilometerstand

Der Kilometerstand beträgt nach Rückgabe km.

() Der Gemeindebus wird heute nach der Nutzung wieder übergeben. Oder

() Der Gemeindebus wird am nach Endreinigung durch den Nutzungsnehmer übergeben.

Rödelsee, den

Gemeinde Rödelsee

Nutzungsnehmer